

2025

Abgabefrist 31. Dezember 2025

- Einmalige Zustellung pro Jahr
- Unterzeichnete Belege beifügen

Stiftung ASCA
Weiterbildungskontrolle
Avenue de la Gare 12
Postfach
CH-1701 Freiburg

ZSR.Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Korrespondenzadresse:

Strasse: _____

Tel: _____

PLZ: _____

Ort: _____

E-Mail: _____

Für die Registrierung zusätzlicher Methoden benutzen Sie bitte das entsprechende Formular auf der Homepage www.asca.ch unter der Rubrik Therapeuten - Aufnahme und Dokumente.

Im Jahr 2025 ABSOLVIERTE WEITERBILDUNGSSTUNDEN (mind. 16 Stunden zu 60 Minuten)

Überzählige Weiterbildungsstunden werden auf das Folgejahr übertragen.

Datum	Inhalt	Stunden	Schule	Nr. Beleg
Total Stunden			Total Lektionen, umgerechnet in Stunden à 60 Min.	

Die Weiterbildungspflicht beginnt im Jahr nach der Registrierung (Beispiel: Bei Registrierung im Jahr 2025 beginnt die Weiterbildungspflicht im Jahr 2026).

Therapeut*innen mit Mitgliedschaft bei einem Berufsverband, welcher eine Weiterbildungs-Vereinbarung mit der Stiftung ASCA hat, sind von der Weiterbildungskontrolle durch die ASCA ausgenommen. Die Liste dieser ASCA-Partnerverbände ist auf MyAsca einzusehen.

☐ **Antrag zur Registrierung des beigelegten Branchenzertifikats (BZ) der OdA KT / Zertifikat OdA AM, eines eidg. Diploms oder EFA mit einmaligen Administrationskosten von Fr. 55.—**

☐ **Mit dem Ankreuzen dieses Kästchens oder mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben korrekt sind, dass die Weiterbildungen dem ASCA-Reglement entsprechen, dass ich keinen Eintrag im Schweizerischen Strafregister habe und kein Strafverfahren gegen mich läuft.**

Datum: _____

Unterschrift: _____

WICHTIG: Bitte lesen Sie die Informationen zur Weiterbildungspflicht auf der Rückseite.

Informationen zur Weiterbildungspflicht

Die Anforderung an die Weiterbildung wird im allgemeinen Anerkennungsreglement (Art. 20 bis 22 ARG) sowie im Ausführungsreglement (Art. 7 bis 14 ArARG) genau definiert. Ergänzend dazu gelten folgende Regelungen:

Formelle Anforderungen

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Kontrollformular
- Kursbestätigung mit Informationen über den Inhalt
- Name und Vorname des/der Therapeuten/in
- Name der Kursorganisation und Unterschriften der Verantwortlichen
- Angabe des Datums und der Stunden des Kurses (à 60min)

Nicht akzeptiert werden:

- × Rechnungen, Quittungen, Anmeldebestätigungen, EMR-Bestätigungen

Inhaltliche Anforderungen

Der Inhalt der Weiterbildungskurse steht im Zusammenhang mit:

- ASCA- anerkannten Therapiemethoden (gemäss der Methodenliste)
- Schulmedizinische Inhalte
- Inhalte stimmen mit den ethischen Richtlinien der ASCA überein
- IT-Kurse mit Bezug zur Praxisführung

Nicht akzeptiert werden:

- × Persönlichkeitsentwicklungs- und Selbsterfahrungskurse
- × Kurse zur Prävention und zur Therapie von persönlichen Beschwerden
- × Kurse zur Behandlung von Tieren
- × Kurse in Kosmetik und Ästhetik
- × Intervention
- × Expertentätigkeit an Prüfungen:
mit Ausnahme «Bestätigung Expertentätigkeit HFP» der OdA wird zu 50% angerechnet.

Anforderungen an Webinare

- Es werden nur Weiterbildungskurse mit Präsenzkontrolle akzeptiert. Die Durchführung der Präsenzkontrolle muss auf der Weiterbildungsbestätigung deklariert sein.

Anforderungen an unter Supervision absolvierte Stunden

100% der unter Supervision absolvierten Stunden bei Supervisor*innen mit anerkannter Ausbildung werden als Weiterbildung akzeptiert:

- Supervisor*innen mit OdA-Zulassung
- eidg. Diplom „Beratungsperson mit Fachrichtung Supervisor*in - Coach oder mit Fachrichtung Organisationsberater*in“
- eidg. Diplom „Berater*in im psychosozialen Bereich“
- eidg. Fachausweis als betriebliche*r Mentor*in
- BSO-anerkannte Ausbildung in Supervision oder Aktivmitgliedschaft
- ARS anerkannte Ausbildung oder Aktivmitgliedschaft
- Psychiater*in SGPP
- Psychotherapeut*in ASP
- Fachpsycholog*in für Psychotherapie FSP

Anforderungen an unter Mentorat absolvierte Stunden

100% der unter Mentorat absolvierten Stunden bei Mentor*innen mit einer Akkreditierung der Oda AM oder mit gleichwertiger Qualifikation werden als Weiterbildung akzeptiert.

Anforderungen an Stunden in Dozententätigkeit

Anrechnung von 50% der Stunden in Dozententätigkeit, welche wie folgt dokumentiert ist:

- Informationen zum Kursinhalt
- Anzahl Kursstunden
- Teilnehmer*innenliste, die von allen Teilnehmenden unterzeichnet ist
- Qualifikation, welche zur Dozententätigkeit berechtigt

WICHTIGER HINWEIS: Die Weiterbildungsnachweise inklusive des ausgefüllten und unterschriebenen Kontrollformulars müssen unaufgefordert einmal pro Jahr (sobald alle Weiterbildungen besucht und bestätigt wurden), spätestens aber bis 31. Dezember 2025 per Post oder E-Mail an weiterbildung@asca.ch (ein einziges PDF, in dem die Belege inkl. Kontrollformular zusammengefasst sind) eingereicht werden.